

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 11.09.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Dennis
Clasen (ASK)
Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

00945/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Berichts Antrag der Stadtvertretung vollständig erledigen | hier:
Versicherungsschutz der kommunalen Gesellschaften/Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt,

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Stadtvertretung die noch ausstehenden Informationen zur Vergabepraxis der städtischen Beteiligungen und zu den Versicherungen bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung auftragsgemäß und umfassend auf der Basis des erteilten Berichts Antrages der Stadtvertretung vom 30.01.2023 zu bearbeiten.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im seinem nächsten Bericht an die Stadtvertretung zum Berichts Antrag " Versicherungsschutz der kommunalen Gesellschaften/Eigenbetrieben" ergänzend zu berichten,

a) welche Risiken und betrieblichen Gründe waren jeweils für den Abschluss der vom Oberbürgermeister erwähnten Unfallversicherungen ausschlaggebend und welche Leitungen sind damit im etwaigen Schadensfall verbunden, die Ausgaben für diese Versicherungen rechtfertigen?

b) Welche städtischen Beteiligungen haben sich in der Vergangenheit eines Versicherungsmaklers bedient, wie wurde jeweils die Beauftragung von Versicherungsmaklern im Vorfeld ausgeschrieben, welche Auswahlkriterien waren für die Auswahlentscheidung für den jeweiligen Versicherungsmakler relevant und welche Kosten mit der letzten Beauftragung des Versicherungsmaklers jeweils für die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften verbunden waren?

Erfolgte auf der Basis der von den Versicherungsmaklern erstellten Leistungsbeschreibungen die öffentliche Ausschreibung der angestrebten Versicherungen?

Begründung

zu 1:

Die sachgerechte, wirtschaftliche und compliance-gerechte Ausgestaltung des Versicherungsschutzes der städtischen Eigenbetriebe und der kommunalen Gesellschaften liegt im Interesse der Schweriner Bürgerinnen und Bürger.

Geld, was die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe bei ihren Versicherungen einsparen können, das kann an anderer Stelle, u.a. in Maßnahmen des nachhaltigen, klimaneutralen, zukunftsorientierten Wirtschaftens der städtischen Beteiligungen investiert werden.

Für die Mieter der WGS führen sinkende Kosten bei Versicherungen gegebenenfalls zu sinkenden Nebenkosten für die Mieter, soweit die Versicherungsbeiträge im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf die Mieter umgelegt werden.

Festzustellen ist, dass der Berichtsauftrag „Versicherungsschutz der kommunalen Gesellschaften/Eigenbetrieben der Stadtvertretung“ in mehreren Punkten unvollständig durch den Oberbürgermeister erledigt wurde, D.h. die von der Stadtvertretung beauftragten Berichtspunkte nicht vollständig von Oberbürgermeister Dr. Badenschier beantwortet wurden. Vielmehr haben sich durch die Antworten des Oberbürgermeisters teilweise weitere Fragen ergeben. Verwiesen wird auf die beigefügte Anlage

zu 2:

Den Ausführungen des Oberbürgermeisters im Rahmen seines Berichtes vom 4.07.2023 ist nicht zu entnehmen, welche Gründe für den Abschluss der erwähnten Unfallversicherungen ausschlaggebend waren und welche Risiken diese abdecken und welche Leistungen daraus resultieren.

Wenn man berücksichtigt, dass nach Unfällen die Behandlungskosten über die Krankenversicherung abgedeckt sind und ggf. ergänzend ein Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung für Beschäftigte und Organmitglieder der Firma in Betracht kommt.

Anlage: Analyse des Berichtes des Oberbürgermeisters zum Berichtsauftrag

1.) Höhe der bestehenden Eigenschadenversicherungen:

Frage 2 des Berichtsauftrages: In welchem Umfang **und Höhe** existieren derzeit für die einzelnen kommunalen Gesellschaften der Landeshauptstadt Schwerin und Eigenbetrieben derzeit Eigenschadenversicherungen zur Abdeckung von Schäden, die aus etwaigen Managementfehlern und Versäumnisse einzelner Aufsichtsratsmitglieder resultieren?

Analyse: Dem Bericht des Oberbürgermeisters vom 4.07.2023 ist nicht zu entnehmen bis zu welcher Höhe derzeit für die einzelnen kommunalen Gesellschaften der Landeshauptstadt Schwerin die Eigenschadenversicherungen zur Abdeckung von Schäden, die aus etwaigen Managementfehlern und Versäumnissen einzelner Aufsichtsratsmitglieder resultieren, abgedeckt sind.

2.) Versicherungsschutz der einzelnen bestehenden Versicherungen:

Frage 3 des Berichtsauftrages. Wie viel Geld haben die kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe jeweils im Jahr 2021 und 2022 für ihre Versicherungen jeweils ausgegeben und welche Risiken **bis zu welcher Höhe** wurden damit jeweils versichert?

Analyse: Dem Bericht des Oberbürgermeisters vom 4.07.2023 ist nicht zu entnehmen bis zu welcher Höhe die jeweiligen Risiken derzeit versichert sind. Berichtet nur pauschal über die Ausgaben für die Versicherungen. Unklar ist damit inwiefern bis zu welcher Höhe Risiken durch die einzelnen Versicherungen versichert sind.

3) Ausschreibung der Versicherungsverträge / Beauftragung von Versicherungsmaklern

Frage 4 des Berichtsauftrages: **Wann, wo und wie wurden / werden die Versicherungsverträge von den einzelnen kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe öffentlich ausgeschrieben**, um eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Gelder im Sinne der Landeshauptstadt Schwerin und damit der Bürger als "Eigentümer" der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu realisieren?

Analyse: Hierzu erfolgten keine konkreten Angaben des Oberbürgermeisters.

Ausgeführt wurde seitens des Oberbürgermeisters lediglich "Aufgrund der spezifischen Anforderungen der einzelnen Unternehmen werden in der Regel Versicherungsmakler eingesetzt.", was erkennbar nicht dem Berichtsauftrag der Stadtvertretung entsprochen hat.

Unter Berücksichtigungen der Ausführungen des Oberbürgermeisters ist nicht nachvollziehbar inwiefern den Vorgaben des geltenden Vergaberechtes im Sinne eines fairen Wettbewerbs und wirtschaftlichen Handelns jeweils konkret Rechnung getragen wurde. Das gilt sowohl für die jeweils abgeschlossenen Versicherungsverträge als für die vom Oberbürgermeister erwähnte Beauftragung von Versicherungsmakler soweit diese gegen Honorar oder auf Provisionsbasis im Rahmen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses der Versicherungen und deren Ausschreibung tätig waren.

4) Bündelung von Versicherungen

Frage 5. Welche Möglichkeiten gibt es und **wie werden diese genutzt**, die Versicherungen der kommunalen Gesellschaften – quasi für den Gesamtkonzern Landeshauptstadt Schwerin - zu bündeln und gemeinsam zu vergeben, um so Prämienvorteile zu realisieren?

Der Antwort des Oberbürgermeisters ist nicht zu entnehmen, welche der bestehenden Versicherungen konkret gebündelt und gemeinsam ausgeschrieben wurden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Dennis Clasen
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)